

Drs. AR 44/2011

Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011

Im Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und in der Systemakkreditierung wird von den Agenturen nur das Gütesiegel des Akkreditierungsrates vergeben. Die Vergabe anderer Siegel im selben Verfahren oder auf der Grundlage derselben Begutachtung ist nicht zulässig.